

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

Behördliche Datenschutzbeauftragte im Land

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der behördlichen Datenschutzbeauftragten seit der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes im Jahr 2000 bei den Kommunen und in der Landesverwaltung aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ressorts entwickelt?
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, die Bestellung von behördlichen Datenschutzbeauftragten attraktiv zu gestalten und die Zahl der Datenschutzbeauftragten zu erhöhen?
3. Welche Bundesländer haben die Einrichtung des behördlichen Datenschutzbeauftragten zwingend vorgeschrieben?
4. Hat es bei behördlichen Datenschutzbeauftragten Umsetzungen, Versetzungen und Kündigungen wegen der Erfüllung ihrer Aufgabe als Datenschutzbeauftragter gegeben?
5. Wie oft wurde eine Bestellung zum Datenschutzbeauftragten widerrufen?
6. Welchen Stellenwert hat das Thema „Datenschutz“ in der Verwaltungsausbildung im Hinblick auf Unterrichtseinheiten und die Relevanz für Prüfungsleistungen?
7. Wie hat sich das Angebot an Fortbildungen für behördliche Datenschutzbeauftragte entwickelt?

02. 02. 2010

Dr. Wetzel FDP/DVP

Eingegangen: 02. 02. 2010 / Ausgegeben: 06. 04. 2010

1

Antwort*)

Mit Schreiben vom 26. März 2010 Nr. 2-0552.2-22 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der behördlichen Datenschutzbeauftragten seit der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes im Jahr 2000 bei den Kommunen und in der Landesverwaltung aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ressorts entwickelt?

Zu 1.:

Die vom Innenministerium zur Beantwortung dieser Frage durchgeführte Umfrage bei den Ressorts und den Kommunalen Landesverbänden ergab hierzu folgenden Sachstand:

Staatsministerium

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums ist im Staatsministerium, in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund und in der Landeszentrale für politische Bildung jeweils seit 2002 ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

Innenministerium

Beim Innenministerium, den vier Regierungspräsidien, dem Landesamt für Verfassungsschutz, der Landesfeuerwehrschule, dem Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie dem Haus der Heimat sind behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt. Im Polizeibereich haben das Landeskriminalamt, das Bereitschaftspolizeipräsidium, fünf Bereitschaftspolizeidirektionen, die Polizeipräsidien und alle Polizeidirektionen behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Im Kultusministerium gibt es seit der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes im Jahr 2000 einen behördlichen Datenschutzbeauftragten. An den 66 Dienststellen des nachgeordneten Bereichs der Kultusverwaltung gibt es 22 behördliche Datenschutzbeauftragte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Im Jahr 2000 waren im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums neun behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt. Bis heute hat sich die Zahl ständig erhöht. Von 69 Einrichtungen haben 46 – einschließlich des Ministeriums – einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Diese Zahl wird sich durch die derzeit stattfindende Datenschutzevaluierung bei den Kunsteinrichtungen weiter erhöhen.

Justizministerium

Für zahlreiche Dienststellen im Geschäftsbereich des Justizministeriums waren bereits vor der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes im Jahr 2000 behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt. Die erstmaligen Bestellungen reichen zum Teil in die 1980er Jahre. Nach der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes hat die Zahl der Dienststellen im Geschäftsbereich des

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Justizministeriums, für die behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt sind, deutlich zugenommen.

Zwischenzeitlich sind im Justizministerium, bei zahlreichen Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie mit einer Ausnahme bei sämtlichen Justizvollzugsanstalten des Landes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter förmlich zu behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Ein erheblicher Teil der Dienststellen, bei denen dies noch nicht der Fall ist, verfügt stattdessen über speziell hierzu bestimmte Ansprechpartner für Datenschutzfragen.

Finanzministerium

Im Geschäftsbereich des Finanzministeriums sind fünf Personen als behördliche Datenschutzbeauftragte für das Finanzministerium, das Landesamt für Besoldung und Versorgung, das Statistische Landesamt, den Betrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg und die Oberfinanzdirektion bestellt worden. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Oberfinanzdirektion nimmt diese Aufgabe gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 des Landesdatenschutzgesetzes auch für die Finanzämter und die Staatlichen Hochbauämter (Bund) wahr.

Wirtschaftsministerium

Im Wirtschaftsministerium ist seit 2001 ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt. Da es über keinen nachgeordneten Bereich verfügt, erübrigen sich entsprechende Angaben.

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Im Ministerium sowie fünf Dienststellen aus dessen Geschäftsbereich sind behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt worden. Zwei dieser Dienststellen nahmen die Bestellung bereits vor dem Jahr 2000 vor. Soweit keine weiteren Bestellungen erfolgt sind, handelt es sich um kleine Einrichtungen, die aufgrund ihrer geringen Personalkapazität über keine geeigneten Fachkräfte verfügen.

Ministerium für Arbeit und Soziales

Im Sozialministerium ist seit 2003 ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt. Weitere Landesbehörden im unmittelbar nachgeordneten Bereich existieren nicht. Die sonstigen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestehenden öffentlichen Stellen (mittelbare Landesverwaltung) haben mit einer Ausnahme alle einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Im Umweltministerium und bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz ist seit dem Jahr 2000 ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

Kommunaler Bereich

Die Kommunalen Landesverbände teilten zur Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter Folgendes mit:

- Im Zuge der Einführung behördlicher Datenschutzbeauftragter in das baden-württembergische Landesrecht ergab eine im Jahr 2000 vom Städte- tag Baden-Württemberg durchgeführte Umfrage, dass seinerzeit 45 % der befragten Mitgliedsstädte entweder bereits einen behördlichen Daten-

schutzbeauftragten bestellt oder die Bestellung geplant hatten. Im Jahre 2004 ergab sich bei einer erneuten Umfrage im Bereich der Großen Kreisstädte, dass zu diesem Zeitpunkt 54 % der befragten Städte entweder bereits einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt hatten oder beabsichtigten, diese Bestellung vorzunehmen.

- Eine vom Landkreistag Baden-Württemberg vorgenommene Umfrage ergab, dass 14 Landratsämter einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt haben. Dabei erfolgte die Bestellung an drei Landratsämtern noch vor dem Jahr 2000. Einzelne weitere Landratsämter teilten mit, dass sie die Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten prüfen oder gegenwärtig in die Wege leiten.
- Der Gemeindetag Baden-Württemberg teilte mit, dass ihm aus dem Bereich der Mitgliedsgemeinden keine förmlich bestellten behördlichen Datenschutzbeauftragten bekannt sind.

2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, die Bestellung von behördlichen Datenschutzbeauftragten attraktiv zu gestalten und die Zahl der Datenschutzbeauftragten zu erhöhen?

Zu 2.:

Die öffentlichen Stellen des Landes ergreifen vielfältige Maßnahmen, um die Bestellung von behördlichen Datenschutzbeauftragten attraktiv zu gestalten und die Zahl der Datenschutzbeauftragten zu erhöhen. Hierzu gehört unter anderem, dass sie den behördlichen Datenschutzbeauftragten Gelegenheit zur Teilnahme an Schulungen sowie an Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch bieten. Zum Teil organisieren die Stellen Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen für behördliche Datenschutzbeauftragte oder wirken daran mit. Zum Teil erhalten behördliche Datenschutzbeauftragte für ihre Aufgaben personelle Unterstützung. Im Hochschulbereich gewähren einige Hochschulen den behördlichen Datenschutzbeauftragten einen Deputatsnachlass. Die Bestellung zum behördlichen Datenschutzbeauftragten ist zudem als eine Sonderaufgabe im Verwaltungsbereich anzusehen, die – etwa im Bereich der Justiz – zu den Grundanforderungen für Beförderungsdienststellen zählt. Damit ist die Übernahme der Aufgaben eines behördlichen Datenschutzbeauftragten mit Blick auf einen angestrebten beruflichen Aufstieg sehr attraktiv.

Die kommunalen Datenschutzbeauftragten in Baden-Württemberg haben sich im vergangenen Jahr auf Initiative der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Sie vereinbarten regelmäßige Treffen und verständigten sich über einen elektronischen Informationsaustausch.

3. Welche Bundesländer haben die Einrichtung des behördlichen Datenschutzbeauftragten zwingend vorgeschrieben?

Zu 3.:

In den Bundesländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind die dortigen öffentlichen Stellen des Landes verpflichtet, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. In den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Thüringen sind hierzu öffentliche Stellen verpflichtet, die personenbezogene Daten mit Hilfe automatisierter Verfahren verarbeiten oder nutzen, in Rheinland-Pfalz öffentliche Stellen, bei denen mindestens zehn Beschäftigte regelmäßig personenbezogene Daten verarbeiten.

4. *Hat es bei behördlichen Datenschutzbeauftragten Umsetzungen, Versetzungen und Kündigungen wegen der Erfüllung ihrer Aufgabe als Datenschutzbeauftragter gegeben?*

5. *Wie oft wurde eine Bestellung zum Datenschutzbeauftragten widerrufen?*

Zu 4. und 5.:

Die vom Innenministerium durchgeführte Umfrage hat keine Hinweise darauf ergeben, dass es bei baden-württembergischen öffentlichen Stellen Umsetzungen, Versetzungen oder Kündigungen behördlicher Datenschutzbeauftragter wegen der Erfüllung ihrer Aufgabe als Datenschutzbeauftragter gegeben hat oder bereits erfolgte Bestellungen aus diesem Grund widerrufen wurden.

6. *Welchen Stellenwert hat das Thema „Datenschutz“ in der Verwaltungsbildung im Hinblick auf Unterrichtseinheiten und die Relevanz für Prüfungsleistungen?*

Zu 6.:

Das Thema „Datenschutz“ wird an vielen Stellen in der Verwaltungsbildung berücksichtigt:

- Bei dem als Vorbereitungsdienst für den gehobenen Verwaltungsdienst dienenden Bachelorstudium an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg wird das Rechtsgebiet „Datenschutz“ innerhalb des von allen Studierenden zu absolvierenden Grundlagenstudiums behandelt.
- Während der 6-monatigen theoretischen Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst an der Verwaltungsschule wird im Fach Verwaltungslehre in 6 von 42 Unterrichtsstunden das Rechtsgebiet „Datenschutz“ gelehrt. In den letzten vier Jahren war das Thema Datenschutz zweimal Gegenstand der Staatsprüfung.
- Alle Ausbildungsberufe für den öffentlichen Dienst nach § 3 Abs. 1 Nr. 14 der Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz beinhalten in den Ausbildungsrahmenplänen den Bereich Datenschutz. Das Thema Datenschutz wird auch in den Prüfungen berücksichtigt, beispielsweise bei der Ausbildung der Fachangestellten für Bürokommunikation. Bei der Fortbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt ist das Thema Datenschutz in der Fortbildungsprüfung vorgesehen.
- Das Thema Datenschutz und die einschlägigen Vorschriften werden in der Referendarausbildung als Vorbereitung auf den höheren Justizdienst, im Begleitlehrgang des mittleren Justizdienstes sowie in der theoretischen und praktischen Ausbildung des mittleren Verwaltungsdienstes im Justizvollzug regelmäßig vertieft behandelt.
- Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst im Justizvollzug sieht den Datenschutz als eigenes Unterrichtsfach vor.
- In der Ausbildung zu Justizfachangestellten ist die Unterrichtung im Datenschutz fester Bestandteil des Ausbildungsplans.
- Das Thema Datenschutz zählt im Bereich der Justiz zu den Grundbausteinen der für den höheren Dienst organisierten Führungskräftefortbildung und

der für den gehobenen Dienst angebotenen Verwaltungsleiterschulungen. Hinzu kommt die Einbindung des Themas in den von Baden-Württemberg und mehreren Ländern gemeinsam organisierten Geschäftsleiterlehrgang.

- In der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst im Rahmen des achtwöchigen Aufstiegslehrgangs für lebensältere Beamte an der Akademie der Polizei sind 16 Unterrichtseinheiten mit datenschutzrelevanten Themen vorgesehen:

7. Wie hat sich das Angebot an Fortbildungen für behördliche Datenschutzbeauftragte entwickelt?

Zu 7.:

Zur Aus- und Fortbildung behördlicher Datenschutzbeauftragter ist ein vielfältiges Angebot an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen entstanden. Neben privaten Anbietern bieten etwa auch Datenschutzvereinigungen, die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien im Land sowie die Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten hierfür geeignete Aus- und Fortbildungsveranstaltungen an. Auch Hochschulen bieten Qualifizierungsmöglichkeiten für behördliche Datenschutzbeauftragte. Beispielsweise ermöglicht die Hochschule Ulm ihren Studierenden den Erwerb einer Zusatzqualifikation zum Datenschutzbeauftragten. Des Weiteren wurde an der Hochschule Nürtingen-Geislingen im Jahre 2005 ein Institut für Datenschutz gegründet, das die Ausbildung von qualifizierten Datenschutzbeauftragten sowie die Fort-/Weiterbildung im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit fördert.

Die Akademie der Polizei in Wertheim bietet nicht nur eine einwöchige Grundschulung für die behördlichen Datenschutzbeauftragten bei der baden-württembergischen Polizei an, sondern veranstaltet gemeinsam mit dem Landeskriminalamt seit 2008 einmal jährlich ein zweitägiges „Forum Datenschutz“, in dem aktuelle datenschutzrechtliche Problemstellungen erörtert werden.

Der Fortbildung dienen darüber hinaus auch verschiedene bereichsspezifische Arbeitskreise, Netzwerke und elektronische Informationsangebote.

Rech

Innenminister